

Wahlordnung für die digitale Aufstellungsversammlung der*des GRÜNEN Direktkandidat*in für den Wahlkreis 224 / Starnberg – Landsberg am Lech – Germering mit Urnenwahl

Diese Wahlordnung gilt für die Aufstellung von Direktkandidat*innen für die Wahl zum 20. Bundestag (2021) im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender schriftlicher Schlussabstimmung. Die jeweiligen o.g. Kreis- und Ortsverbände haben vor der Entscheidung, eine digitale Aufstellungsversammlung durchzuführen, geprüft, dass eine Präsenzversammlung aufgrund der pandemischen Lage nicht möglich sein wird. Der Landesvorstand hat die Möglichkeit eröffnet, digitale Aufstellungsversammlungen durchzuführen. Vorrangige Satzungsbestimmungen, die auf eine digitale Versammlung anwendbar sind, existieren in den jeweiligen Untergliederungen nicht. Die nachfolgenden Regelungen entsprechen den Satzungen der o.g. Kreis- und Ortsverbände.

§1 Anwendungsbereich

Diese Wahlordnung regelt die Aufstellung von Wahlbewerber*innen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (2021), die aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können und deshalb im Rahmen der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemien als digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung aufgestellt werden.

Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlung aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann und die Direktkandidat*innen im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender Urnenwahl gewählt werden.

§2 Durchführung

(1) Die Versammlung wählt eine Versammlungsleitung aus einer Person, zwei Vertrauenspersonen sowie zwei Personen zur Protokollführung.

(2) Die Wahlhelfer*innen, insbesondere für die Schlussabstimmung werden von der Versammlung bestimmt.

(3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen Mitglieder, die ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben und wahlberechtigt sind.

(4) Für die Abstimmungen wird das Abstimmungssystem ‚Abstimmungsgrün‘ verwendet.

§ 3 Aufstellung und Abstimmung

(1) Gewählt wird ein*e Wahlbewerber*in für den 20. Deutschen Bundestag (Direktkandidat*in/Direktmandat) für den Wahlkreis 224.

(2) Die Kandidat*innen für das Direktmandat können zur Vorstellung während der Versammlung in die Kreisgeschäftsstelle des Kreises Starnberg, Hauptstr. 29, Starnberg, kommen und sich von dort aus per Video vorstellen.

- (3) Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.
- (4) Die Kandidat*innen für das Direktmandat können sich sieben Minuten lang vorstellen und haben die Gelegenheit, maximal vier Fragen in weiteren fünf Minuten zu beantworten. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für eine weitere Vorstellung genutzt werden.
- (4) Von den Mitgliedern können bis zu vier Fragen unter Angabe ihres Namens quotiert gestellt werden. Die Fragen können über den Chat des Videokonferenztools gestellt werden. Werden mehr als vier Fragen gestellt, entscheidet über deren Zulassung das Los.
- (6) Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über das ‚Abstimmungsgrün‘ eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.
- (7) In der Schlussabstimmung per Urnenwahl wird über den*die Kandidat*in abgestimmt, der*die in der elektronischen Abstimmung die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat.
- (7) Wenn beim ersten digitalen Wahlgang keine*r der Kandidat*innen die absolute Mehrheit erreicht, wird ein zweiter Wahlgang mit denjenigen durchgeführt, die mehr als zehn Prozent der Stimmen erhalten haben. Kommt eine absolute Mehrheitsentscheidung auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlganges statt.

§ 4 Schlussabstimmung

Die Schlussabstimmung findet im Wege der Urnenwahl statt. Abstimmen können alle Mitglieder, die wahlberechtigt sind und im Wahlkreis ihren Erstwohnsitz haben.

§ 5 Urnenwahl

(1) Die Urnenwahl findet am Samstag, den 10.04.2021 von 14-17 Uhr und am Sonntag, den 11.04.2021 von 10-12 Uhr statt.

(2) Bei der Schlussabstimmung darf nur im eigenen Wahllokal abgestimmt werden, d.h.:

Mitglieder aus dem LK Starnberg in der Geschäftsstelle KV Starnberg, Hauptstr. 29, 82319 Starnberg,

Mitglieder aus dem LK Landsberg in der Geschäftsstelle KV Landsberg, Hintere Salzgasse 11, 86899 Landsberg und zusätzlich nur am Samstag, 10.04. von 14 bis 17 Uhr bei Martin Erdmann, Beim Elisabethheim 6, 86919 Utting sowie

Mitglieder aus dem OV Germering bei ‚Frau MütZe‘ (Frauen- und Mütterzentrum Germering e.V.), Goethestr. 5, 82210 Germering.

(3) Im jeweiligen Wahllokal wird eine Liste der im Wahlkreis nach Wahlrecht wahlberechtigten Mitglieder erstellt. Eine doppelte Stimmabgabe ist ungültig.

(4) Die Wahlhelfer*innen übergeben die Stimmzettel nach Abgleich der Person mit der Liste (und ggf. des zweiten Wahllokals) und eines Lichtbildausweises an die Wahlberechtigten.

(5) Wähler*innen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu werfen, können sich einer*s Wahlhelfer*in*s bedienen.

§ 6 Auswertung

- (1) Die Abstimmung wird am Sonntag, den 11.04.2021 ab 12 Uhr ausgezählt.
- (2) Gewählt ist der*die Kandidat*in der*die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat.
- (5) Das Ergebnis der Urnenwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu veröffentlichen.

Begründung:

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen und die Wahl der Vertreter*innen für die Vertreter*innenversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Urnenwahl organisieren.